

WESTFÄLISCHE
WILHELMUS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Die Begleitung einer Erfindung durch die Verwaltung der WWU

wissen.leben
WWU Münster

WESTFÄLISCHE
WILHELMUS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Patente Forschung: Transfer und Patentierung von
Forschungsergebnissen in allen Wissenschaften

2

Die Begleitung einer Erfindung durch die Verwaltung der WWU

Erfindung unter Beteiligung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der WWU

Erfindungsmeldung an Dez. 6.2

→ Formular auf den Seiten der AFO
→ Nicht per E-mail, sondern in verschlossenem Umschlag!
→ Wenn möglich: Hinweis auf ggf. bestehende Rechte Dritter/vertragliche Verpflichtungen

Prüfung der Erfindungsmeldung auf Vollständigkeit durch Dez. 6.2

wissen.leben
WWU Münster

Referentin: Nina Meyer-Pachur
WWU, Dez. 6.2
12. Januar 2012


Patente Forschung: Transfer und Patentierung von
Forschungsergebnissen in allen Wissenschaften
3

Die Begleitung einer Erfindung durch die Verwaltung der WWU

Wenn Erfindungsmeldung unvollständig: Aufforderung zur Vervollständigung

Wenn Erfindungsmeldung vollständig:

- Weiterleitung an Provendis mit der Bitte um Bewertung der Erfindung unter den Aspekten der Patentierbarkeit und Verwertbarkeit
- Mitteilung an Erfinder: Weiterleitung an Provendis erfolgt
- Mitteilung an Frau Dr. Krüger (Patentreferentin, AFO)

↓

Prüfung durch Provendis: Erfindung patentierbar ? Erfindung verwertbar ?

- Bei Rückfragen direkte Kontaktaufnahme mit Erfinderinnen/Erfindern

Referentin: Nina Meyer-Pachur WWU, Dez. 6.2 12. Januar 2012


Patente Forschung: Transfer und Patentierung von
Forschungsergebnissen in allen Wissenschaften
4

Die Begleitung einer Erfindung durch die Verwaltung der WWU

↓

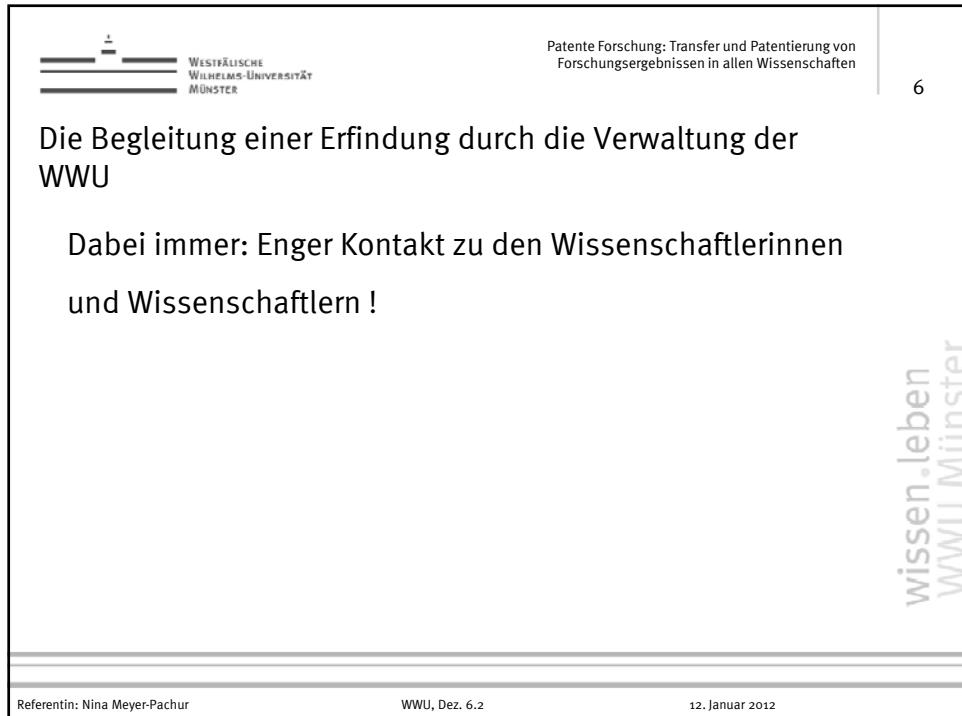
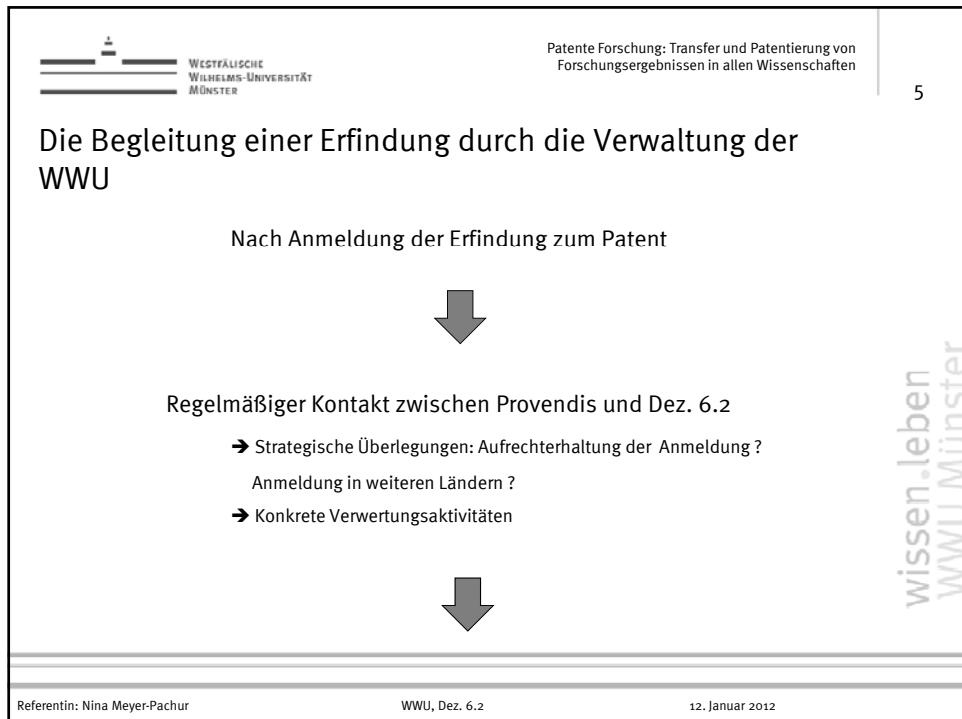
Ergebnis der Prüfung durch Provendis: Schriftliche Stellungnahme an Dez. 6.2

- Empfehlung: Inanspruchnahme der Erfindung und anschließende Anmeldung zum Patent
- oder
- Freigabe der Erfindung

↓

Dez. 6.2 trifft Entscheidung und teilt diese sowohl Provendis als auch den Erfinderinnen/Erfindern mit

Referentin: Nina Meyer-Pachur WWU, Dez. 6.2 12. Januar 2012




Patente Forschung: Transfer und Patentierung von
Forschungsergebnissen in allen Wissenschaften
7

Die Begleitung einer Erfindung durch die Verwaltung der WWU

Voraussetzungen für die Patentierbarkeit einer Erfindung (vgl. § 1 Abs. 1 PatentG):

1. Erfindung auf dem Gebiet der Technik
→ Lehre zum planmäßigen Handeln, die einen kausal übersehbaren Erfolg unter Einsatz beherrschbarer Naturkräfte herbeiführt
2. Neu
→ Erfindung gehört nicht zum Stand der Technik (= alles, was vor dem Anmeldetag zugänglich war, dazu gehören auch Veröffentlichungen des Erfinders selbst !!!)
3. Auf einer erforderlichen Tätigkeit beruhend
→ Erfindung ergibt sich für den Fachmann nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik
4. Gewerblich anwendbar
→ Erfindung kann in einem Gewerbebetrieb hergestellt oder angewendet werden

Referentin: Nina Meyer-Pachur
WWU, Dez. 6.2
12. Januar 2012


Patente Forschung: Transfer und Patentierung von
Forschungsergebnissen in allen Wissenschaften
8

Die Begleitung einer Erfindung durch die Verwaltung der WWU

Wichtig: Ausreichende Offenbarung der Erfindung !

→ Alles, was zur Erfindung vorliegt, muss in die erste Patentanmeldung

Nicht als Erfindungen werden angesehen (vgl. § 1 Abs. 3 PatG):

1. Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden
2. ästhetische Formschöpfungen
3. Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, für Spiele oder für geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen
4. die Wiedergabe von Informationen

Referentin: Nina Meyer-Pachur
WWU, Dez. 6.2
12. Januar 2012